

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

GEMÄSS §§ 289f UND 315d HGB EINSCHLIESSLICH CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

Im nachfolgenden Kapitel berichtet der Vorstand – zugleich auch für den Aufsichtsrat – gemäß Grundsatz 22 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) über die Corporate Governance bei Elmos. Vorherige Erklärungen zur Unternehmensführung können unter www.elmos.com abgerufen werden.

Umsetzung des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK)

Für Aufsichtsrat und Vorstand der Elmos bedeutet Corporate Governance die Umsetzung einer verantwortungsvollen und nachhaltigen Unternehmensführung mit einer angemessenen Transparenz in allen Bereichen des Konzerns. Aufsichtsrat und Vorstand haben sich auch im Geschäftsjahr 2022 mit den Vorgaben des DCGK beschäftigt. Im Mai 2022 haben sie die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG bezogen auf den DCGK in der zu diesem Zeitpunkt aktuellen Fassung vom 16. Dezember 2019 gemeinsam abgegeben. Alle Angaben und Erläuterungen zum DCGK in diesem Bericht basieren daher auf der DCGK Fassung vom 16. Dezember 2019. Abgesehen von den darin erklärten Abweichungen wird allen Empfehlungen des DCGK entsprochen. Alle bisher abgegebenen Entsprechenserklärungen sind unter www.elmos.com veröffentlicht.

Compliance

Die Steuerung und Überwachung der Compliance im Konzern ist eine der Aufgaben des Gesamtvorstands und der Vorstandsmitglieder in ihren jeweiligen Ressorts. Zur Einhaltung von geltendem Recht und Gesetz sowie aller internen Regeln und Richtlinien verfügt Elmos über ein Compliance Management System (CMS).

Im Geschäftsjahr 2022 hat Elmos die Angemessenheit und Implementierung ihres Compliance Management Systems (CMS) von einer externen, unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nach dem „IDW Prüfungsstandard: Grundsätze ordnungsmäßiger Prüfung von

Compliance Management Systemen (IDW PS 980)“ prüfen lassen. Als Ergebnis der Prüfung wurde festgestellt, dass die implementierten Regelungen des CMS in der CMS-Beschreibung in Übereinstimmung mit den angewandten CMS-Grundsätzen in allen wesentlichen Belangen angemessen, geeignet und implementiert sind. Trotz dieser guten Einschätzung hat Elmos weiterhin das Ziel, die Compliance-Anstrengungen innerhalb des Konzerns weiter zu verbessern und die Compliance als integralen Bestandteil der Elmos-Kultur weiter auszubauen. Die Interne Revision hat 2021 ihre Arbeit aufgenommen und im Geschäftsjahr 2022 nicht-anlassbezogene Prüfungen durchgeführt. Die Evaluierung der Prüfberichte dient auch der Verbesserung und Weiterentwicklung des CMS. Der Elmos-Verhaltenskodex ist der Orientierungsrahmen für die Mitarbeiter im Hinblick auf ihr Handeln und Verhalten. Hierin sind die im Unternehmen gültigen Regeln und Grundsätze niedergelegt. Der Verhaltenskodex wird regelmäßig aktualisiert und durch konzernweite Schulungen vermittelt. Um die hohen Compliance-Grundsätze nicht nur im eigenen Unternehmen, sondern auch innerhalb der Lieferkette zu gewährleisten verpflichten wir unsere Lieferanten und Geschäftspartner mit dem Elmos Supplier Code of Conduct, in all ihren unternehmerischen Aktivitäten, Handlungen und Entscheidungen ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht zu werden und die jeweils geltenden Gesetze sowie alle sonstigen maßgeblichen Bestimmungen der Länder, in denen sie tätig sind, strikt zu beachten.

Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss werden mindestens einmal jährlich über das CMS und die Ergebnisse der Internen Revision sowie über eingeleitete Maßnahmen informiert. Im Rahmen der kontinuierlichen Verbesserung des CMS werden jährliche Schwerpunktthemen festgelegt.

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Aufsichtsrat und Vorstand fühlen sich gemeinsam zu einer verantwortungsvollen Unternehmensführung des Konzerns verpflichtet. Ihr oberstes Ziel ist es, den Bestand des Unternehmens zu sichern und den Unternehmenswert zu steigern. Der Vorstand besteht aus drei Mitgliedern. Die Mitglieder des Vorstands tragen die Verantwortung für ihre jeweiligen Bereiche; gemeinsam tragen sie die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung, der Geschäftsordnung und den Beschlüssen der Hauptversammlung.

Der Vorstand vertritt die Gesellschaft nach außen. Ihm obliegen die Konzernleitung, die Festlegung und Überwachung der strategischen Ausrichtung und der Unternehmensziele sowie die Konzernfinanzierung. Der Gesamtvorstand tagt in der Regel einmal wöchentlich. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, umfassend und zeitnah über für das Unternehmen bedeutende Entwicklungen und Ereignisse. Der Aufsichtsrat bestellt und überwacht den Vorstand und berät ihn bei der Führung der Geschäfte. Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine rechtzeitige und langfristige Nachfolgeplanung im Vorstand. Hierzu finden regelmäßig Gespräche in Aufsichtsratssitzungen statt. Dabei werden die jeweiligen Vertragsverhältnisse bezüglich der restlichen Dauer der Bestellung und mögliche Vertragsverlängerungen erörtert, und es wird über Neubestellungen entschieden.

Aufsichtsrat und Vorstand arbeiten eng und vertrauensvoll zusammen. In grundlegende Entscheidungen wird der Aufsichtsrat vom Vorstand eingebunden. Die Geschäftsordnungen der beiden Organe regeln u.a. diese Zusammenarbeit. Eine detaillierte Zusammenfassung über die Tätigkeit des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2022 befindet sich im Bericht des Aufsichtsrats. Der Vorsitzende berichtet den Aktionären über seine Arbeit im Geschäftsjahr auf der jeweils folgenden Hauptversammlung.

Der Aufsichtsrat der Elmos Semiconductor SE besteht aus sechs Mitgliedern. Entsprechend der Beteiligungsvereinbarung der SE setzt er sich aus vier Vertretern der Anteilseigner und zwei Vertretern der Arbeitnehmer zusammen. Die Vertreter der Anteilseigner werden von der Hauptversammlung gewählt, die Arbeitnehmervertreter von der Belegschaft. Der amtierende Aufsichtsrat der SE wurde am 20. Mai 2021 von der Hauptversammlung gewählt bzw. durch die Beteiligungsvereinbarung der SE eingesetzt. Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungsausschuss gebildet. Die Bildung eines Prüfungsausschusses war für die Elmos Semiconductor SE ab dem 1. Januar 2022 verpflichtend. Der Abschlussprüfer nimmt regelmäßig an den Sitzungen des Prüfungsausschusses teil. Nähere Angaben zur Tätigkeit und Zusammensetzung des Prüfungsausschusses befinden sich im Bericht des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat hat Ziele und Grundsätze im Hinblick auf seine Zusammensetzung festgelegt und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erstellt. Hierzu gehören neben internationaler Erfahrung, technischem und unternehmerischem Sachverstand,

Erklärung zur Unternehmensführung für das Geschäftsjahr 2022

strategischem Weitblick und Kenntnis des Unternehmens ebenso branchenspezifisches Know-how und Vielfalt sowie Erfahrung in der Rechnungslegung, der Abschlussprüfung und internen Kontrollverfahren. Jegliche Interessenkonflikte sind zu vermeiden.

Die oben genannten Ziele sind bei der aktuellen Besetzung des Aufsichtsrats und auch des Prüfungsausschusses vollumfänglich beachtet worden. Sie werden auch bei zukünftigen Nominierungen Berücksichtigung finden. Die Aufsichtsratsmitglieder Dr. Klaus Weyer und Prof. Dr. Günter Zimmer werden trotz langjähriger Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat als unabhängig gesehen. Ihre Tätigkeit im Aufsichtsrat ist von einer umfassenden Kenntnis des Geschäfts der Gesellschaft geprägt. Durch ihre langjährigen Erfahrungen und ihr unbeeinflusstes und objektives Urteilsvermögen tragen sie wesentlich zur erfolgreichen Arbeit des Aufsichtsrats bei. Die langjährige Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat ist lediglich ein Indikator für eine mögliche fehlende Unabhängigkeit. Bei der Beurteilung der Unab-

hängigkeit von Gremienmitgliedern ist vielmehr eine von den formal-typisierten Indizien erforderliche Gesamtschau erforderlich.

Die beiden Mitglieder des Prüfungsausschusses Dr. Klaus Weyer und Dr. Dirk Hoheisel verfügen über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontroll- und Risikomanagementsystemen sowie über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Abschlussprüfung. Dazu gehört auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung. Dr. Klaus Weyer verfügt unter anderem aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit als Management Consultant, Geschäftsführer und Mitglied des Vorstands und des Aufsichtsrats der Elmos über Sachverstand auf den genannten Gebieten. Herr Dr. Dirk Hoheisel verfügt unter anderem aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit als ehemaliger Bereichsvorstand und Geschäftsführer der Robert Bosch GmbH über Sachverstand auf den genannten Gebieten.

Die Qualifikationsmatrix für den Aufsichtsrat der Elmos Semiconductor SE:

Qualifikationsmatrix der Mitglieder des Aufsichtsrats der Elmos Semiconductor SE

Kompetenzen	Dr. Klaus Weyer	Prof. Dr. Günter Zimmer	Dr. Dirk Hoheisel	Dr. Volkmar Tanneberger	Thomas Lehner	Sven-Olaf Schellenberg
Gesamtgremium	Vorsitzender PA-Vorsitz. Bestellt bis 2027	Stellvertretender Vorsitzender Bestellt bis 2027	AR-Mitglied PA-Mitglied Bestellt bis 2027	AR-Mitglied Bestellt bis 2027	AR-Mitglied AN-Vertreter Bestellt bis 2027	AR-Mitglied AN-Vertreter Bestellt bis 2027
Branchenspezifische Fachkenntnisse	x	x	x	x	x	x
Technischer Sachverstand	x	x	x	x	x	x
Langjährige Kenntnis des Unternehmens	x	x			x	x
Unternehmerische Kompetenz	x	x	x	x		
Internationale Erfahrung	x	x	x	x		
Strategischer Weitblick	x	x	x	x	x	x
Unabhängigkeit	x	x	x	x		
Kompetenzen					Dr. Klaus Weyer	Dr. Dirk Hoheisel
Prüfungsausschuss (PA)					Vorsitzender	Stellvertretender Vorsitzender
Sachverstand in Rechnungslegung und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme					x	x
Sachverstand in der Abschlussprüfung					x	x
Sachverstand bei Nachhaltigkeitsthemen und Nachhaltigkeitsberichterstattung					x	x

Gemäß D.13 des DCGK nimmt der Aufsichtsrat regelmäßig eine Selbstbeurteilung vor. So bewertet er mithilfe von Fragebögen einmal jährlich seine Effizienz. Entsprechend der Ziffer B.2 des DCGK beschäftigt sich der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand außerdem mit der langfristigen Planung der Nachfolge im Vorstand. Hierzu werden bedarfsgerecht Gespräche im Aufsichtsrat geführt. Die Nachfolgeplanung wird nicht durch eine externe Beratungsgesellschaft unterstützt.

Umsetzung einer gleichberechtigten Teilhabe und Diversität

Im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen haben Aufsichtsrat und Vorstand zum 30. Juni 2022 Mindestquoten für den Frauenanteil in Aufsichtsrat und Vorstand sowie in der ersten und zweiten Führungsebene zur Zielerreichung bis zum 30. Juni 2027 erneut festgelegt. Die bisher festgelegten Zielgrößen für die erste Führungsebene von 4% und für die zweite Führungsebene von 5% wurden zuletzt übertroffen. Die neuen Quoten für die erste und zweite Führungsebene lauten wie folgt: mindestens 7,14% für die erste und mindestens 6,67% für die zweite Führungsebene.

Die neuen Quoten für Aufsichtsrat und Vorstand lauten wie folgt: 0% für Aufsichtsrat und 0% für Vorstand. Die Elmos Semiconductor SE entscheidet bei der Besetzung von Vorstandspositionen bzw. bei der Nominierung von Aufsichtsratskandidaten stets nach bester Qualifikation, Erfahrung und Eignung zum Wohle des Unternehmens. Elmos ist mit der aktuellen Besetzung von Aufsichtsrat und Vorstand sehr gut aufgestellt. Aufgrund der stark technischen Ausrichtung des Unternehmens insbesondere mit dem Fokus auf Elektrotechnik, Halbleiter- und Mikrotechnologie, haben Führungskräfte bei Elmos zum größten Teil hochspezialisierte technische Studiengänge abgeschlossen. Für die ingenieurwissenschaftlichen Fächer besteht auch weiterhin ein allgemeiner Mangel an Nachwuchskräften. Darüber hinaus entscheiden sich Frauen weniger oft für Ingenieursberufe und insbesondere für die relevanten Studiengänge. Aus diesem Grund stehen deutlich weniger weibliche als männliche hochqualifizierte und erfahrene Kandidaten für die Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat zur Verfügung.

Derzeit sind sowohl im Aufsichtsrat als auch im Vorstand keine Frauen vertreten. Im Geschäftsjahr 2022 konnte der Wert des Vorjahres von ca. 7% in der ersten Führungsebene aufrechterhalten wer-

Erklärung zur Unternehmensführung für das Geschäftsjahr 2022

den. Der Frauenanteil in der zweiten Führungsebene übertraf mit 7,5% die Zielgröße. Alle Angaben beziehen sich auf die Beschäftigten der Elmos Semiconductor SE in Deutschland zum 31. Dezember 2022. Damit sind alle festgelegten Quoten für den Frauenanteil bei Elmos sowie die Anforderungen aus dem Zweiten Führungspositionen-Gesetz erfüllt.

Unabhängig von der Erfüllung aller gesetzlichen Anforderungen, legt Elmos einen hohen Wert auf Chancengleichheit sowie Mitarbeitervielfalt und fördert eine Unternehmenskultur, die auf Wertschätzung, Gleichberechtigung und gegenseitigem Respekt basiert. In unserem Unternehmen sind männliche, weibliche und diverse Arbeitnehmer grundsätzlich gleichgestellt. Alle unsere Mitarbeiter werden unabhängig des Geschlechts auf Grundlage ihrer Qualifikation und ihrer Fähigkeiten eingestellt und gefördert. Wir setzen unternehmensweit auf eine geschlechterunabhängige Förderung und achten bei Bewerbern auf Eignung, Leistungsbereitschaft und Know-how.

Elmos verfolgt für die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat – wie auch im gesamten Unternehmen – ein an Nichtdiskriminierung ausgerichtetes Diversitätskonzept. Ziel dieses Konzeptes ist es, eine angemessene Vielfalt im Hinblick auf den beruflichen Erfahrungshintergrund, insbesondere in Bezug auf die Industrie, die Regionen und die Unternehmenszugehörigkeit, den Bildungshintergrund sowie die persönlichen Charaktereigenschaften, zu erreichen. Diese Aspekte sind in der aktuellen Besetzung der Organe berücksichtigt. Grundsätzlich ist die Eignung einer Person für eine Aufgabe ausschlaggebend für eine Beschäftigung im Unternehmen, unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Nationalität, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Identität.

AKTIONÄRE UND HAUPTVERSAMMLUNG

Aktionäre nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr. Sie erhalten termingerecht die Tagesordnung, Informationen zur Teilnahme und auf Wunsch auch den Geschäftsbericht. Wesentliche Dokumente zu aktuellen und vergangenen Hauptversammlungen sowie weitere Erläuterungen zur Teilnahme an der Hauptversammlung und Stimmabgabe sind auf unserer Website – auch in englischer Sprache – verfügbar oder können bei der Gesellschaft angefordert werden. Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung

teilnehmen können, haben die Möglichkeit, ihre Stimmrechte entsprechend ihrer Weisung durch von Elmos ernannte Stimmrechtsvertreter ausüben zu lassen. Aufgrund der COVID-19-Pandemie konnten Aktionäre seit 2020 ausschließlich virtuell, d.h. ohne physische Präsenz, die Hauptversammlung verfolgen. Vorbehaltlich einer anderslautenden späteren Beschlussfassung durch den Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats wird die ordentliche Hauptversammlung 2023 als virtuelle Hauptversammlung nach den neuen gesetzlichen Regelungen vorbereitet.

Wichtige Termine für die Aktionäre werden jährlich in einem Finanzkalender veröffentlicht. Alle Zwischenmitteilungen, Halbjahres- und Geschäftsberichte sind unter www.elmos.com abrufbar. Der Vorstand informiert regelmäßig Analysten und Investoren u.a. im Rahmen von Roadshows und Konferenzen über die aktuelle Entwicklung des Unternehmens. Die Investor-Relations-Abteilung steht darüber hinaus für Fragen der Aktionäre zur Verfügung.

RISIKEN

Zum Erfolg einer guten Corporate Governance gehört auch ein verantwortungsvoller Umgang mit Risiken. Hierüber wird der Aufsichtsrat regelmäßig vom Vorstand unterrichtet. Informationen über das Risikomanagement- sowie das interne Kontrollsystem befinden sich im zusammengefassten Lagebericht unter „Chancen und Risiken“.

ABSCHLUSSPRÜFUNG

Vor Unterbreitung eines Vorschlags zur Wahl des Abschlussprüfers holte der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats auch für das Geschäftsjahr 2022 vom Prüfer eine Unabhängigkeitserklärung ein. Zweifel an der Unabhängigkeit wurden nicht festgestellt. Der Aufsichtsrat hat entsprechend Ziffer D.9 des DCGK mit dem Abschlussprüfer vereinbart, dass ihm dieser über wesentliche Feststellungen und Vorkommnisse unverzüglich berichtet, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben. Ebenso legte er entsprechend Ziffer D.10 des DCGK fest, dass der Prüfer den Aufsichtsrat informiert bzw. im Prüfungsbericht vermerkt, wenn er Abweichungen von der vom Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärung zum Kodex ermittelt. Solche Unstimmigkeiten wurden nicht festgestellt. Darüber hinaus diskutiert der Prüfungsausschuss mit dem Abschlussprüfer die Einschätzung des Prüfungsrisikos, die Prü-

fungsstrategie und die Prüfungsplanung sowie die Prüfungsergebnisse. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses hat sich regelmäßig mit dem Abschlussprüfer über den Fortgang der Prüfung ausgetauscht und dem Ausschuss hierüber berichtet.

AKTIENBASIERTE VERGÜTUNGSPROGRAMME

Elmos hat aktienbasierte Vergütungsmodelle für Führungskräfte und Vorstandsmitglieder aufgelegt. Der Börsenkurs ist für unsere Aktionäre ein zentrales Kriterium bei einer Investition in das Unternehmen. Die Anknüpfung bestimmter Vergütungsbestandteile an den Börsenkurs ist daher ein Leistungsanreiz für die Bezugsberechtigten. Weitere Informationen hierzu befinden sich im Konzernanhang.

VERGÜTUNGSSYSTEM/VERGÜTUNGSBERICHT

Das geltende Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands gemäß § 87a Abs. 1 und 2 Satz 1 AktG, das von der Hauptversammlung am 11. Mai 2022 gebilligt wurde, sowie die von der Hauptversammlung mit Beschluss vom 20. Mai 2021 gemäß § 113 Abs. 3 AktG angenommene Vergütung, für die Mitglieder des Aufsichtsrats befinden sich auf der Website unter <https://www.elmos.com/ueber-elmos/investor/corporate-governance.html> sowie in den Einladungen zur Hauptversammlung von 2021 und 2022. Der Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG wird einschließlich des Vermerks des Abschlussprüfers nach der Beschlussfassung über die Billigung durch die Hauptversammlung 2023 auf der Website der Elmos Semiconductor SE (<https://www.elmos.com/ueber-elmos/investor/corporate-governance.html>) öffentlich gemacht.

WERTPAPIERGESCHÄFTE

Personen, die bei einem Emittenten von Aktien Führungsaufgaben wahrnehmen (bei Elmos die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats sowie sonstige Führungskräfte), sowie deren nahestehenden Personen sind nach Art. 19 Abs. 1 der Marktmissbrauchsverordnung (MAR) gesetzlich verpflichtet, Geschäfte mit Aktien oder Schuldtiteln der Gesellschaft oder sich darauf beziehende Finanzinstrumente offen zu legen. Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte werden umgehend nach Erhalt der Mitteilung europaweit verbreitet und unter www.elmos.com veröffentlicht.

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex 2022

Die Entsprechenserklärung vom September 2021 ersetzend erklären Vorstand und Aufsichtsrat der Elmos Semiconductor SE gemäß § 161 Aktiengesetz:

I. Zukunftsbezogener Teil

Die Elmos Semiconductor SE wird den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ (kurz: DCGK) in der aktuellen Fassung vom 16. Dezember 2019 (Bekanntgabe im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 20. März 2020) zukünftig mit den hier genannten Ausnahmen entsprechen:

- > Sowohl für die Mitglieder des Vorstands als auch für die Mitglieder des Aufsichtsrats werden keine Altersgrenzen festgelegt (DCGK Ziffern B.5 und C.2). Der Aufsichtsrat entscheidet über die Eignung der Mitglieder des Vorstands. Der Hauptversammlung obliegt die Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrats; sie entscheidet somit auch über die Altersstruktur.
- > Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats wird nicht auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht (DCGK Ziffer D.1), da die darin enthaltenen Verfahrensregelungen als unerheblich für die Beurteilung des Unternehmens erscheinen.
- > Der Vorsitzende des Aufsichtsrats ist zugleich Vorsitzender des Prüfungsausschusses (DCGK Ziffer D.4 Satz 2). Der Aufsichtsrat ist der Überzeugung, dass der damit verbundene Arbeitsaufwand nicht zu hoch ist und durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrats erledigt werden kann. Auch sieht der Aufsichtsrat nicht die Gefahr einer zu großen Nähe zum Vorstand und dadurch bedingter mangelnder Aufmerksamkeit des Aufsichtsratsvorsitzenden bei der zusätzlichen Übernahme der Funktion des Prüfungsausschussvorsitzenden. Der Aufsichtsratsvorsitzende ist bestens geeignet, auch den Vorsitz im Prüfungsausschuss zu übernehmen. Es ist im Interesse der Gesellschaft, dass von der Empfehlung (DCGK Ziffer D.4 Satz 2) abgewichen wird.

- > Die Festlegungen der Vergütung des jeweiligen Vorstandsmitglieds richtet sich nach den aktuellen gesetzlichen Anforderungen, insbesondere wird den Anforderungen der Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) entsprochen. Weitergehende Anforderungen und Konkretisierungen werden zum jetzigen Zeitpunkt als nicht zielführend angesehen (DCGK Ziffern G.1 und G.2).
- > Der Aufsichtsrat legt nach pflichtgemäßem Ermessen die Vergütung für die Vorstandsmitglieder fest. Es werden keine speziell für die Elmos Semiconductor SE angefertigten Benchmarking Studien beauftragt (DCGK Ziffer G.3). Es erfolgt keine besondere Analyse der Arbeitnehmervergütungen allein für die Zwecke der Vorstandsvergütungen (DCGK Ziffer G.4). Der Aufsichtsrat nutzt stattdessen Vergütungsstudien und Vergleichswerte anderer Unternehmen sowie bezieht das bekannte Niveau der Vergütung der Arbeitnehmer und die typische Veränderung im Zeitablauf in seine Überlegungen ein. Bezüglich darüber hinaus gehender Analysen sieht der Aufsichtsrat nicht den entsprechenden Nutzen für den erhöhten Aufwand.
- > Die Vorstandsverträge sehen keine Abfindungsbegrenzungen für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit vor (DCGK Ziffer G.13). Die Höhe einer Abfindung im Fall einer vorzeitigen Vertragsauflösung ist aus Sicht des Aufsichtsrats nur in einer dann zu treffenden Vereinbarung sachgerecht möglich.
- > Entsprechend der Empfehlung G.17 DCGK soll der höhere zeitliche Aufwand des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie des Vorsitzenden und der Mitglieder von Ausschüssen bei der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder angemessen berücksichtigt werden. Die von der Hauptversammlung am 20. Mai 2021 beschlossene Vergütung für den Aufsichtsrat der Elmos Semiconductor SE berücksichtigt den höheren zeitlichen Aufwand des

Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie auch den erhöhten zeitlichen Aufwand für alle zusätzlichen Aufgaben bzw. typische Ausschussaufgaben, die der Aufsichtsrat in der Regel im Plenum oder in Einzelfällen auch in eigenen Ausschüssen wahrnimmt. Für die Tätigkeit im Prüfungsausschuss erhalten der Vorsitzende und die weiteren Mitglieder, abweichend zu Empfehlung G.17 DCGK, daher keine höhere Vergütung. Mit Ausnahme des im Geschäftsjahr 2021 eingerichteten Prüfungsausschusses bildet der Aufsichtsrat keine weiteren Ausschüsse. Der Gesamtaufwandsrat hat bis zur Etablierung des Prüfungsausschusses im Geschäftsjahr 2021 die dem Prüfungsausschuss zugewiesenen Prüfungs- und Kontrollaufgaben im Plenum wahrgenommen. Eine Differenzierung hinsichtlich der besonderen Funktion und des unterschiedlichen zeitlichen Aufwands war nach Ansicht von Vorstand und Aufsichtsrat daher nicht angezeigt, da die bestehende Vergütung insbesondere auch die Tätigkeit des Ausschussvorsitzenden und seiner Mitglieder sowie auch alle anderen zusätzlichen Aufgaben bereits angemessen honoriert. In seiner Sitzung am 11. Mai 2022 hat der Aufsichtsrat beschlossen, der Hauptversammlung im Jahr 2023 ein angepasstes Vergütungssystem mit einer separaten Vergütung für den Vorsitzenden und der Mitglieder von Ausschüssen zur Beschlussfassung vorzuschlagen, welches der Empfehlung G.17 DCGK vollumfänglich entspricht.

II. Vergangenheitsbezogener Teil

Den Empfehlungen des DCGK in der aktuellen Fassung vom 16. Dezember 2019 (Bekanntgabe im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 20. März 2020) wurde seit Abgabe der Entsprechenserklärung im September 2021 mit den oben unter I. genannten Ausnahmen entsprochen.

Dortmund, im Mai 2022



Für den Aufsichtsrat

Dr. Klaus Weyer

Aufsichtsratsvorsitzender



Für den Vorstand

Dr. Arne Schneider

Vorstandsvorsitzender